



## **ERO-Vollversammlung**

### **2. September 2010, Salvador, Brasilien**

### **Pestana Bahia Hotel**

## ***Protokoll***

### ***A Begrüssung / Eröffnung der Sitzung***

Gerhard Seeberger begrüsst die Delegierten zur ersten Vollversammlung seines Mandates. Er ist sehr erfreut, dass so viele Delegierte anwesend sind. Er heisst Wolfgang Doneus, CED-Präsident, Roberto Vianna und Orlando Monteiro da Silva, Präsident und Vizepräsident FDI, die später zu uns stossen werden, speziell willkommen. Er begrüsst auch die Delegationen der nordischen Länder und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass diese schon bald wieder Mitglieder der ERO sein werden.

Der neue Vorstand und die Mitglieder der Arbeitsgruppen, welche mit ungebrochenem Enthusiasmus ihre Arbeit fortgeführt haben, seien schon sehr aktiv gewesen. Der Präsident kündigt die Präsentationen der Arbeitsgruppenchefs später in dieser Versammlung an. Dank der AG Freie zahnärztliche Berufsausübung habe man bereits einen ersten Erfolg verbuchen können. Deren letztes Statement wurde mit einem Schreiben an die israelische Regierung adressiert. Diese hatten einen neuen Gesundheitswarenkorb definiert, welcher die Privatpraktiker nicht eingeschlossen hatte. Schliesslich wurde doch beschlossen, alle israelischen Zahnärzte wieder in diesen Warenkorb einzuschliessen. Wir sind sehr froh darüber und Gerhard Seeberger beglückwünscht den Vertreter der israelischen Zahnärzte-Gesellschaft, Dr. Haim Neumann, zu diesem Erfolg.

### ***B Tagesordnung der Geschäftssitzung***

#### **B.1 Namentlicher Aufruf – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Anna Lella verliest die Namen der registrierten Delegierten. 51 von 74 Delegierten sind anwesend. Das Quorum ist somit erreicht.

#### **B.2 Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Kommentar genehmigt.

#### **B.3 Genehmigung des Protokolls von Eriwan**

Zum Protokoll der Versammlung in Eriwan gibt es keine Wortmeldungen und es wird einstimmig genehmigt.

#### **B.4 Berichte des Vorstandes**

Diese werden kurz ausfallen, da wir die Zeit für andere Diskussionen benötigen, verkündet der Präsident. Wir möchten wirkungsvoll und eine Unterstützung für die ERO Mitglieder sein. Er ist stolz so wertvolle Mitglieder in seinem Vorstand zu haben. Es wurde bereits gute Arbeit geleistet und erste Erfolge erzielt.

Philippe Rusca begrüsst die Delegierten. Neben der Einführung von Anna Lella in ihre neue Aufgabe als Generalsekretär sei er mehrheitlich mit der Anpassung der Statuten, welche in Kürze diskutiert werden, beschäftigt gewesen.

Anna Lella hat an der ersten Sitzung vorgeschlagen, dass Vorstandsmitglieder nicht Vorsitzende von Arbeitsgruppen sein sollten und sie hat daher Nermin Yamalik angefragt, die Leitung der Arbeitsgruppe "Beziehung zwischen Universitäten und Privatpraktiker" zu übernehmen. Anna Lella überwacht diese Gruppe weiterhin, wie auch die AG "Frauen in der Zahnmedizin". Letztere hatten hier in Salvador eine Sitzung und deren Resultate werden später präsentiert.

Eine der Aufgaben der AG "Erweiterung und Integration" wird deren Reorganisation sein, erklärt Bedros Yavru-Sakuk. Die AG "Bildung" arbeitet sehr gut. Alex Mersel's Bericht wird Zeugnis davon ablegen. Die ERO Region ist sehr wichtig in der FDI. Daher haben wir die Pflicht uns gut zu organisieren und uns in der FDI Gehör zu verschaffen. Es ist darum wichtig, in den anstehenden Wahlen für unsere Kandidaten zu stimmen, damit unsere Aktionen innerhalb der FDI mehr Wirkung zeigen. Bedros Yavru-Sakuk stimmt mit Peter Engel's Statement in der Generalversammlung A der FDI überein, dass nicht nur Sponsoring sehr wichtig ist, wir sollten auch Partnerschaften kreieren und verstärken. Er dankt den Delegierten für deren Unterstützung und Zusammenarbeit.

Michael Frank fühlt sich in seinem Team wohl; die Kommunikation ist gut und der Informationsfluss funktioniert. Er hat die Aufsicht über die AG „Qualitätsmanagement“ und „Praxisteam“ übernommen. Michael Frank ist gewillt, sein Bestes für die ERO zu geben und so auch dazu beizutragen, den Einfluss der ERO in FDI Angelegenheiten noch mehr geltend zu machen.

### **B.5 Registrierung der ERO/Änderung der Statuten**

Gerhard Seeberger macht eine kurze Einführung in das Thema. Es gibt verschiedene Gründe warum wir mit der Registrierung der ERO wie vom Vorstand vorgeschlagen, vorgehen sollten. Die meisten medizinischen Verbände sind in Genf zu Hause, warum also nicht auch dieser Familie angehören und gleichzeitig vom steuerfreien Status profitieren? Wir möchten das Beste aus dieser kleinen, aber notwendigen Änderung der Statuten herausholen, erklärt er und gibt das Wort an Philippe Rusca weiter.

Dieses Thema wurde erstmals in Eriwan behandelt. Es handelt sich allerdings nicht um ein Projekt dieses neuen Vorstands, es wurde schon von den Vorgängern gestartet. Warum jetzt und warum Genf? Die Schweiz hat neue, strengere Regeln betreffend Steuern und Bankgeschäften eingeführt. Die ERO war bisher nicht registriert und hat nicht mal ein eigenes Bankkonto. In dieser Beziehung ist die ERO ein kleiner Teil der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft. Es ist Zeit, ein eigenes rechtliches Domizil und eine anerkannte Identität zu haben, wie der CED. Was hier vorgeschlagen wird, sind nicht neue Statuten, sondern eine Anpassung an die rechtlichen Erfordernisse, erklärt Philippe Rusca. Genf schien eine interessante Lösung zu sein, weil schon die FDI ihren Hauptsitz in dieser Stadt hat. Er unterstreicht, dass wir in keiner Weise für immer an Genf gebunden sind, wir dort aber von der Steuerbefreiung profitieren können, was ihn in seiner früheren Funktion als Kassier natürlich speziell angesprochen hat. Es existiert die Möglichkeit sich als Non-profit-Organisation eintragen zu lassen und wir würden so auch innerhalb der grossen internationalen Institutionen etwas sichtbarer. Darum sind einige Änderungen in unseren Statuten notwendig. So müssen wir beispielsweise einen Kassier haben, der nicht gleichzeitig auch Generalsekretär ist und auch einen Rechnungsrevisor, eine Funktion, die bisher nicht existierte.

Philippe Rusca erklärt, dass der Vorstand nicht eine Revolution starten will, sondern einfach eine Anpassung der Statuten an die Erfordernisse des Schweizerischen Rechts vorschlägt.

Gerhard Seeberger hofft, dass diese Erklärungen etwas Klarheit gebracht haben und eröffnet die Diskussion.

Jörg Krainhöfner beglückwünscht den Vorstand zu dieser Idee, die ERO auf eine rechtliche Basis zu stellen und als eine öffentliche Vereinigung zu registrieren. Er möchte zwei Punkte diskutieren. Gemäss Art.XIII, Punkt 3.3. repräsentiert der Präsident alleine die Organisation. Schreibt dies das schweizerische Gesetz so vor? Art. XXII führt zu einem vollkommenen Ausschluss der Haftung des Vorstandes. Das ist gleich wie in der Satzung der FDI und führt dazu, dass alle Handlungen des Vorstandes auf die ERO zurückfallen. Auch wenn der Vorstand vorsätzlich oder grobfahrlässig

handelt, müsste die ERO ohne die Möglichkeit eines Regresses dafür geradestehen. Das kann kaum im Schweizerischen Recht so definiert sein. Warum also die Satzung in dieser Art ändern?

Ich kann verstehen, dass man das harte Wort "general power" nicht akzeptiert, bestätigt Gerhard Seeberger. Dieses stammt aber nicht aus den FDI Satzungen, sondern wurde aus den Statuten anderer Gesellschaften, die in Genf registriert sind, entnommen. Er würde die Wichtigkeit dieses Wortes gerne durch eine etwas sanftere Bezeichnung herunterstufen. Auf der anderen Seite möchten wir alle eine starke ERO und indem man sagt, der Präsident ist der Kopf der ERO, muss auch der Präsident vorne stehen und die Verantwortung für deren Handlungen übernehmen. Er ist auch stolz auf die Mannschaft hinter ihm und natürlich auf das Rückgrat seiner Gesellschaft: deren Mitglieder. Betreffend des 2. Satzes unterscheidet er zwischen bürokratischen Sachen, die der Präsident unterzeichnet und finanziellen Angelegenheiten. In allen Gesellschaften werden für finanzielle Transaktionen zwei Unterschriften (meist die des Präsidenten und des Kassiers) benötigt. Er weist darauf hin, dass nichts, was vom Präsidenten unterzeichnet wird, auch von diesem allein entschieden wird. Der Präsident hat einen Vorstand und dieser entscheidet gemäss dem Willen der Vollversammlung. Der Präsident ist nicht der alleinige Entscheidungsträger, auch wenn er allein unterzeichnet.

Stewart Johnston ist der Meinung, es sollte ganz klar vermerkt werden, dass der Präsident im Auftrag des Vorstandes handelt. Art. XXII verweist am Ende auf die Entschädigung und Versicherungsfragen. Könnten Sie bitte erklären, wo die Gelder sind, die die Vorstandsmitglieder absichern werden oder gibt es eine Versicherung dafür?

Philippe Rusca unterstreicht, dass alle finanziellen Geschäfte von mehr als einer Person unterzeichnet werden. Zu Art. XIII, Punkt 3.1 – Auch wenn hier steht, dass der Präsident der Kopf der Organisation ist, muss klargestellt werden, dass der Vorstand die Geschäfte leitet und daher der Präsident kein Monopol besitzt. Es soll eher eine gewisse Effizienz und Kompetenz in der Führung von Alltagsgeschäften erreicht werden, welche nicht warten können, erst in einer nächsten Vorstandssitzung diskutiert zu werden.

Michelle Aerden hat ebenfalls gewisse Bedenken betreffend der Macht und der alleinigen Unterschrift des Präsidenten. Sie findet dies ein bisschen unvorsichtig. Sie versteht die Gründe dafür, aber das Einverständnis des Vorstandes und der Generalversammlung (wenn nicht vor, so doch nach Abschluss eines Geschäftes) sind unabdingbar.

Gerhard Seeberger ist mit ihr einverstanden und wiederholt, dass es eine klare Unterscheidung zwischen bürokratischen und finanziellen Angelegenheiten geben wird.

Es gelte wachsam zu sein, erinnert Patrick Hescot. Der Vorstand ist von der Generalversammlung beauftragt, die ERO Geschäfte erfolgreich zu führen. Innerhalb des Vorstands ist der Präsident der Vorsitzende und Sprecher. Wie Michelle Aerden sagte, heute sehen wir keine Probleme mit dem Präsidenten, aber man weiss nicht, was die Zukunft bringt. Mit den heutigen Kommunikationsmitteln besteht immer die Möglichkeit, eine Sitzung einzuberufen und für den Präsidenten ist es besser, seinen Vorstand hinter sich zu wissen.

Wir haben diese Frage vorgängig diskutiert, informiert Michael Frank; die Bezeichnung „general power“ kann schon ein wenig omnipotent wirken. Aber er verweist auf Art. XIII, Punkt 3.8, wo steht, dass der Vorstand für die Finanzen und die Arbeit der ERO verantwortlich ist. Klar könnte der Vorstand Regeln ausarbeiten, die festlegen, wie diese allgemeine Macht ausgeübt wird. Der Präsident wird keine Freikarte zu Entscheidungen ohne Einverständnis des Vorstands erhalten. Aber natürlich macht es Sinn, dass der Präsident einen gewissen Entscheidungs- und Handlungsspielraum hat. Er sieht darin keine Gefahr. Man könnte bei Punkt 3.1. auch anfügen, dass bei finanziellen Transaktionen, die eine gewisse Summe übersteigen, immer ein zweites Vorstandsmitglied konsultiert werden muss. Punkt 3.8 gibt uns alle Möglichkeiten.

Stewart Johnston: wenn es den Punkt 3.8 schon gibt, warum nicht unter Punkt 3.1. „...unter der Autorität des Vorstandes“ anfügen? Das gibt Klarheit und kann nicht missverstanden werden. Er vermisst noch die Antwort auf seine vorherige zweite Frage zu Art. XXII.

Es geht nicht nur um finanzielle Angelegenheiten, ergänzt Michelle Aerden, sondern auch um politische Fragen. Auch dort sollten wir vorsichtig sein.

Bitte vergesst nicht, dass der Präsident nicht allein, sondern lediglich als Chef der ERO entscheidet, erinnert Gerhard Seeberger.

Philippe Rusca erklärt, dass in Non-Profit-Organisationen die Zahlung von Salären nicht toleriert wird. Die Vorstandsmitglieder haben Anrecht auf eine gewisse Entschädigung, welche durch die Zentralkasse bezahlt wird. Das gilt auch für wichtigere Organisationen als die unsere, wo alle möglichen Vermögen verwaltet werden.

Diese rechtlichen Ausdrücke sind uns nicht so geläufig, bemerkt Alexander Tolmeijer. Es ist schwierig, diese Themen zu diskutieren und er meint, dies sei eine gute Gelegenheit für die ERO gewisse Sachen ganz präzise festzulegen. Punkt 3.8 erlaubt eine gute Führung. Er schlägt vor, über die ganze Satzung abzustimmen, wenn die in Punkt 3.8. erwähnten "rules of procedures and regulations" ausgearbeitet sind. Dann wäre alles transparent und wir könnten ein gutes Beispiel für die FDI sein.

Dem Vorstand wurde ein grosses Vertrauen ausgesprochen, bemerkt Jürgen Fedderwitz. Viele Kollegen fühlen sich etwas unwohl dabei. Das kann auch von den Problemen, mit welchen sich die FDI zurzeit beschäftigt, herrühren. Deutschland hat eine Lösung für diese Probleme. Unsere Satzung muss durch eine regulative Autorität anerkannt sein und wir haben interne Verhaltensregeln, welche die Handhabung vieler Geschäfte, wie z.B. die Limiten für finanzielle Entscheidungen durch den Vorstand oder ein Vorstandsmitglied beschreiben. Was die politischen Entscheidungen anbelangt, ist es selbstverständlich, dass der Präsident gehalten ist, die Mehrheitsbeschlüsse des Vorstandes zu respektieren. Es sieht so aus, als möchten einige Delegierte dieses schriftlich festgelegt haben. Darum schlägt er vor, interne Regeln dieser Satzung hinzuzufügen.

Viele der Anwesenden sind nicht glücklich mit dem Punkt 3.1 und darum verlangt Nikolai Sharkov den letzten Satz in Art. XIII, Punkt 3.1 zu streichen.

Stewart Johnston wäre viel glücklicher, wenn der Vorstand ihm versichern könnte, dass die ERO eine Versicherung besitzt, welche Vorstand und Mitglieder gegen Rechtsstreite versichern würde, bemerkt Susie Sanderson. Sie nimmt an, dass die ERO eine solche Versicherung besitzt.

Gerade das sei einer der Punkte, bestätigt Gerhard Seeberger. Wir sind eine Non-Profit Organisation in welche wir unseren Enthusiasmus und unsere Kraft investieren. Klar werden die Entscheidungen durch den Vorstand gefällt. Was ist aber, wenn ein Beschluss des Vorstandes oder des Präsidenten rechtliche Folgen hat?

Susie Sanderson gibt zu, dass in bestem Gewissen Entscheidungen gefällt werden können, die dann zu rechtlichen Schwierigkeiten führen können. Eine Versicherung würde hier mehr Sicherheit geben.

Genau das ist einer der Gründe, warum wir uns eintragen lassen müssen, erklärt Philippe Rusca. Wir brauchen eine rechtliche Grundlage, damit wir einen Vertrag mit einer Versicherungsgesellschaft abschliessen können.

Jörg Krainhöfner ist mit Philippe Rusca gänzlich einverstanden. Aber der Artikel XXII betrifft nicht nur begründete Haftungsansprüche, sondern gibt dem Vorstand mehr oder weniger eine Freikarte. Er schlägt vor, dass diese Klausel derart geändert werden sollte, dass nur Schäden, welche bei korrekter Amtsführung entstanden sind, gedeckt werden. Warum war es notwendig, Art. XII, Punkt 3.1. zu ändern, warum kann man ihn nicht belassen, wie er in den alten Statuten war?

Michael Frank erklärt Stefaan Hanson, dass in Art. 10 die Organe der ERO klar definiert sind. Art. XI sagt ferner, dass die Plenarsitzung die oberste Autorität ist. Damit haben die hier anwesenden Delegierten die Macht. Sie entscheiden die Regeln; sie kontrollieren und sind verantwortlich für die

Regeln, weil nur nach der Entscheidung der Plenarsitzung der Vorstand aktiv werden kann. Die Delegierten definieren die politischen Richtlinien.

Über den Antrag von Nick Sharkov wird abgestimmt und die Delegierten entscheiden mit 1 Enthaltung und 2 Gegenstimmen die Streichung des 2. Satzes in Punkt 3.1, Art. XIII. Die Satzung wird in der Folge ohne Gegenstimme angenommen.

Philippe Rusca dankt den Delegierten für die Gutheissung der geänderten Satzung. Es sei nie seine Absicht gewesen, ein Gefühl von Unwohlsein zu kreieren, diese Anpassung sei ganz einfach notwendig gewesen. Er wird jetzt die Genfer Behörden kontaktieren. Er betont einmal mehr, dass die Delegiertenversammlung oberstes Gremium der ERO bleiben wird.

## **B.6 Arbeitsgruppen**

### **1. Prävention**

Denis Bourgeois gibt einen kurzen Rückblick auf die von seiner Gruppe während des letzten Mandats behandelten Themen. Dies sind "Krebs und allgemeine Gesundheit" und "Krebs und Mundgesundheit". Es wurden Empfehlungen zu diesen Themen ausgearbeitet. In der Zukunft ist geplant, sich über Fragen rund um "kardiovaskuläre Krankheiten und orale Gesundheit" Gedanken zu machen. Sie werden darüber nachdenken wie man einen Konsens erreichen kann und Richtlinien oder Empfehlungen zu diesem Thema ausarbeiten. Fragen wie "benötigen Patienten mit kardiovaskulären Problemen spezielle Prävention durch ihren Zahnarzt?" sollen diskutiert werden. Ferner sollen Empfehlungen für Angehörige von Gesundheitsberufen, welche sich mit kardiovaskulären Krankheiten befassen, ausgearbeitet werden. Schliesslich plant Denis Bourgeois zu diesem Thema die Organisation einer weiteren Konsensuskonferenz (ähnlich derjenigen zum Thema Mundkrebs).

### **2. Ausbildung**

Alex Mersel dankt den Mitgliedern seiner AG für die Mitarbeit. Folgende Themen sollen in der kommenden Mandatszeit behandelt werden: Akkreditierung und Selbstevaluationssysteme. Evaluation ist der erste Schritt zur Akkreditierung. Sie besteht darin, die Gründe für die Anwesenheit der Teilnehmer zu eruieren und nach einer Konferenz festzustellen, ob die Erwartungen erfüllt worden sind, ob die Präsentation klar war, etc. Dann werden auch die Räumlichkeiten und die Referenten selbst beurteilt (siehe dazu Präsentation auf der Webseite). Es ist auch möglich, eine Bewertung jedes Themas zu machen. Als Beispiel zeigt er die Resultate einer Evaluation, die in Georgien durchgeführt wurde. Es wäre sehr hilfreich solche Evaluationen zu haben; er dankt im Voraus für die Zusammenarbeit und Unterstützung und hofft, an der nächsten Versammlung erste Resultate präsentieren zu können.

### **3. Beziehungen zwischen zahnärztlichen Praktikern und Universitäten**

Es besteht ein Graben zwischen Wissen/Ausbildung und der täglichen zahnärztlichen Praxis. Nermin Yamalik verweist auf einige Faktoren, die diesen Graben verursacht haben. Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass die Beziehung zwischen den zahnärztlichen Praktikern und der akademischen Zahnmedizin durch einen engeren Kontakt und effiziente Zusammenarbeit verstärkt werden sollte. Die AG möchte mit allen involvierten Parteien zusammenarbeiten. Zurzeit machen sie eine Studie über die praktische Ausbildung und es soll eine Kontaktplattform zwischen der akademischen Zahnmedizin und den nationalen Zahnärztesgesellschaften aufgebaut werden. Ziel dieses 3-Punkte-Projekts ist ein Handlungsplan. Nermin Yamalik erläutert den geplanten Fragebogen, welcher die Art und das Ausmass der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Zahnärzte-Organisationen und den zahnärztlichen Fakultäten analysieren und hoffentlich zu einem besseren Verständnis des aktuellen Standes dieser Schlüsselpartnerschaft führen soll. In der Folge sollen die Parteien zusammengebracht und eine Diskussionsplattform mit dem Ziel der Erarbeitung einer Entschliessung erstellt werden. Nermin Yamalik und ihre Arbeitsgruppe sind offen für Anregungen betreffend deren zukünftige Arbeit und vielleicht auch eines „besseren“ Namens für die Arbeitsgruppe. (Siehe auch Präsentation auf der Webseite.)

### **4. Freie zahnärztliche Berufsausübung in Europa**

Ernst-Jürgen Otterbach verweist auf das Statement bezüglich selektiver Verträge mit privaten Versicherungsgesellschaften. Nach den Diskussionen in Eriwan wurden einige Anpassungen im letzten Teil des Statements gemacht. Der neue Wortlaut gibt unser Hauptziel, die freie Wahl des

Behandlers und der Therapie ohne Beeinflussung von aussen aufrechtzuerhalten, wieder. Da keine Reaktionen auf diese neue Version des Statements erfolgt sind, nimmt Ernst-Jürgen Otterbach an, dass die Delegierten damit einverstanden sind. Die AG hat das Statement einmal mehr in einer Sitzung vor dieser Vollversammlung diskutiert und entschieden den Titel zum besseren Verständnis unseres Anliegens zu ändern. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Diskussion über den Ausschluss der Zahnärzte im Gesundheitswarenkorb in Israel hin, wo unsere Intervention erfolgreich gewesen ist. Dies zeigt auch die Wichtigkeit dieses Themas.

Es gibt keine Diskussion zum vorliegenden Statement (siehe auch auf Webseite). Es wird darüber abgestimmt und das Statement ohne Gegenstimme angenommen.

Philippe Calfon erachtet dieses Statement als sehr wichtig und es kommt zum richtigen Zeitpunkt. Er schlägt vor, anzufügen, dass es einstimmig von der Vollversammlung der ERO angenommen wurde.

Ernst-Jürgen Otterbach verkündet das neue Thema seiner Arbeitsgruppe: "Neue Definitionen und Grundlagen der freien Berufsausübung". Unsere Grundlage muss immer die „kleine“ Zahnarztpraxis bleiben, erklärt er. Er blickt an dieser Stelle kurz auf die lange Tradition dieser Arbeitsgruppe zurück. Die Herausforderungen befinden sich in einem ständigen Wandel. Heute gibt es die verschiedensten Formen der zahnärztlichen Praxis. Schritt für Schritt bewegen wir uns in Richtung eines Wettbewerbs zwischen dem selbständigen Zahnarzt und den kommerziellen „Dentaleinrichtungen“. Wir müssen die Arbeitsbedingungen in Hinblick auf eine zunehmende Feminisierung des Berufsstandes überprüfen. Werbung wird immer wichtiger und die Politik beeinflusst unsere tägliche Arbeit. Er hofft, in Sofia Resultate präsentieren zu können.

#### 5. Erweiterung & Integration

Die Arbeitsgruppe hat ihre Aktivitäten weitergeführt, berichtet Bedros Yavru-Sakuk, gleichzeitig habe man sich inmitten eines Umbruchs befunden. Der Name wurde geändert, die AG hat neue Mitglieder erhalten. Er hatte den Wunsch geäußert, seine Funktion als Vorsitzender der Arbeitsgruppe an einen Kollegen zu übergeben und gibt bekannt, dass die AG sich für Ashot Gevorgyan ausgesprochen hat. Er dankt der Versammlung für ihre Unterstützung.

#### 6. Frauen in der Zahnmedizin

Vesna Barac-Furtinger stellt zwei neuen Mitglieder vor: Patrizia Ucci (Italien) und Elena Ivanova (Russland). Anna Lella ist Aufsichtsperson. Vesna Barac-Furtinger gibt den Abschluss der ersten Phase ihrer Arbeit bekannt, welche darin bestand, Daten zu erheben und ein Netzwerk von Zahnärztinnen aufzubauen, die Unterschiede und daraus resultierende Konsequenzen zwischen Männer- und Frauenpraxen festzustellen und den Berufsstand auf die zunehmende Feminisierung aufmerksam zu machen. Die hauptsächlichsten Probleme konnten in einer mangelhaften Weiterbildung, Ungleichheiten in der Spezialisierung und einer spärlichen Vertretung auf Entscheidungsträgerebene ausgemacht werden. Nun habe man die Phase zwei mit einem neuen Fragebogen in Angriff genommen. (Die Präsentation befindet sich auf der Webseite) Die mit diesem Fragebogen erhobenen Daten werden zu gegebener Zeit veröffentlicht werden. Sie fordert alle Mitgliedsstaaten auf mitzumachen und gibt ihrer Hoffnung Ausdruck neue Mitglieder, vor allem auch aus Westeuropa und Skandinavien für ihre AG zu gewinnen.

#### 7. Qualität in der Zahnmedizin

Roland L'Herron hat erst vor kurzem diese AG übernommen. Er bezieht sich auf den Hinweistext über Qualitätssicherheit. Qualität ist sehr wichtig und kann in einer Organisation wie der unseren nicht standardisiert werden. Es ist auch nicht möglich ein Konzept zu definieren, welches für alle Gültigkeit hat. Die AG müsste ein paar Mitglieder mehr haben, die dann versuchen sollten herauszufinden, wie Qualitätskriterien und minimale Standards definiert werden könnten. Wenn einmal ein Konsensus erreicht ist, könnte ein Arbeitsplan erstellt und so den Mitgliedsstaaten ein Hilfsmittel für deren Diskussionen mit Ihren Autoritäten in die Hand gegeben werden.

Gerhard Seeberger wünscht ihm Glück und fordert die Delegierten auf, in dieser Arbeitsgruppe Einsitz zu nehmen.

## 8. Praxisteam

Edoardo Cavallé stellt die neusten Resultate seiner Arbeitsgruppe vor. Sie haben entschieden, das Profil der Zahnarthelferin zu untersuchen. Die Grund- und die praktische Ausbildung, die Bedürfnisse der Bevölkerung, geschäftsführendes Organ, akademische Anforderungen, Ausbildung, etc. wurden europaweit untersucht. Herausgefunden haben sie, dass ihre Pflichten sich auf die Assistenz am Zahnarztstuhl, sterilisieren von Instrumenten und administrative Aufgaben beschränken. Man hat sich auch die Frage gestellt, ob die Zahnarthelferin eine Ausbildung, welche innerhalb Europas vergleichbar und mit automatischer europaweiter Anerkennung haben soll und ob wir ein regulierendes System brauchen. Die AG kam überein, dass die Zahnarthelferin eine gemeinsam vereinbarte Grundbasis haben sollte und die AG ein qualifiziertes Ausbildungsprofil ausarbeiten sollte. Es soll sich um ein Konzept handeln, das jedes Land dann selbst weiterentwickeln kann. Die AG ist klar gegen jegliche Art von vorgeschriebener Vereinheitlichung. Edoardo Cavallé erklärt, dass die Zahnarthelferin eine ausgebildete Assistentin ist, die mit dem Zahnarzt in dessen Praxis arbeitet, aber nichts zu tun hat mit dem Pflegerinnenprofil gemäss den früheren EU-Richtlinien. Der Basislevel der Zahnarthelferin sollte ausreichend und für alle EU/ERO Länder erreichbar sein. Sie soll nur zusammen und unter Aufsicht mit dem Zahnarzt arbeiten und es soll ihr keine selbständige Tätigkeit im Munde des Patienten erlaubt sein. Bezüglich den Anforderungen für Ausbildung und Kompetenzen verweist Edoardo Cavallé auf seine Präsentation. Die Ausbildung wird mit einer Prüfung und bei Bestehen mit einem Zertifikat beendet. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe wird am 9. Oktober in Wien stattfinden.

Gerhard Seeberger dankt allen Arbeitsgruppenmitgliedern und –Vorsitzenden für deren wertvolle Arbeit. Es gibt keine weitere Bemerkungen oder Diskussionen.

## **B.7 Informationen zu FDI-Themen/Wahlen/Kandidaten**

Die Kandidaten für FDI-Kommissionen und -Vorstand haben Gelegenheit, sich zu präsentieren. Es sind dies Alexander Tolmeijer, Vjekoslav Jerolimov, Joël Trouillet, Ralph Wagner, Harry-Sam Selikowitz, Nermin Yamalik, Patrick Hescot, Ashot Gevorgyan and Gerhard Seeberger.

## **B.8 Vollversammlung 2011 – Sofia, Bulgarien**

Die Bulgarische Zahnärztegesellschaft und er selbst seien sehr stolz, im Frühjahr 2011 Gastgeber für die ERO zu sein, erklärt Nikolai Sharkov. Die Vollversammlung wird im Kempinsky Hotel, wo ganz akzeptable Preise hätten ausgehandelt werden können, stattfinden. Sie wird am 14./15. April 2011 abgehalten und er hofft, dass alle Sitzungsteilnehmer bis am Samstag bleiben werden, wo zu einem kostenlosen Ausflug eingeladen wird.

Anna Lella dankt Nikolai Sharkov für seinen Kurzbericht und die bisherigen Vorbereitungsarbeiten. Sie ist überzeugt, dass es ein Erfolg werden wird.

Vollversammlung 2012 – Prag; eine Präsentation durch die tschechische Delegation wird in Sofia erfolgen.

## **B.9 Verschiedenes**

Gerhard Seeberger würde sich über eine gemeinsame Sitzung des CED und des ERO Vorstandes und eine noch engere Zusammenarbeit freuen. Er bittet den CED Präsidenten ein paar Worte zu sagen.

Gemäss Wolfgang Doneus gibt es eine ganze Reihe von Gemeinsamkeiten und auch er hält eine Zusammenarbeit für sinnvoll, so z.B. im Austausch von Ideen und Ansichten unter den Arbeitsgruppen. Er wird dieses Thema in ihrer nächsten Vorstandssitzung diskutieren. Eher skeptisch steht er einer gemeinsamen Generalversammlung gegenüber. Er unterstreicht den guten Willen zur Zusammenarbeit und er hofft, dass das gute Einvernehmen zwischen den beiden Organisationen auch für die FDI ein Beispiel sein wird und wir unseren Einfluss auf die FDI intensivieren können.

Vjekoslav Jerolimov berichtet über das ADEE-Meeting von letzter Woche in Amsterdam. Dieses Treffen ist sehr wichtig. Viele interessante Diskussionen wurden geführt, Beschlüsse gefasst und Dokumente verabschiedet; es wurde u.a. eine überarbeitete Version des Ausbildungscurriculums präsentiert und zudem ein neues Projekt aus Brüssel zum Thema „lifelong learning“ angekündigt. Dieses wird zwei Jahre dauern. Über erste Resultate wird er nächstes Jahr berichten. Die nächste Versammlung wird 2011 in der Türkei stattfinden, danach in Lyon und Birmingham. Vjekoslav

Jerolimov betont, dass es sich nicht um eine Versammlung von Fakultätsvorstehern handelt; viele Institute und Schulen aus allen Kontinenten seien dort vertreten und es fänden sehr ergebnisreiche Diskussionen statt. Er werde der Arbeitsgruppe, welche ihn gebeten habe ihre Verbindungsperson zu sein, noch ausführlicher Bericht erstatten.

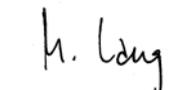
Gerhard Seeberger dankt für den Bericht.

### **C Schluss der Versammlung – Vertagung**

Der Präsident dankt allen Teilnehmern und vor allem auch den Übersetzerinnen für deren Arbeit. Um 17.20 Uhr schliesst er die Versammlung und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die „fehlenden“ nordischen Zahnärztegesellschaften sich die Rückkehr in die ERO Familie überlegen werden.



Dr. Gerhard Seeberger  
Präsident



Monika Lang  
Protokoll